

Frequently Asked Questions

Inhalt

1. Begriffsklärung
2. Studienorganisation
3. Prüfungen und Prüfungsanmeldung
4. Praxissemester

F: Was ist eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung?

A: *Bis zum Ende des 2. Semesters müssen bestimmte Prüfungen abgelegt werden. Näheres regelt die SPO (siehe SPO-B-EI § 7, SPO-B-MF § 7).*

F: Was bedeutet die Zahl nach der Gruppe (z.B. Gruppe 8.8 oder 10.8)?

A: *Alle Studierende eines Semesters in Gruppen eingeteilt. Die Zahl vor dem Punkt gibt die Anzahl der Gruppen einer bestimmten LV an. Die Zahl nach dem Punkt ist die Gruppenbezeichnung. Beispiel: Gruppe 12.2 bedeutet: Die 2. von 12 Gruppen.*

F: Was bedeutet in meinem Stundenplan die Fachkurzbezeichnung, welche mit einem /A oder /B oder /C ... versehen ist?

A: *Es handelt sich um eine Lehrveranstaltung, welche von mehreren Dozenten gestaltet wird. Es besteht also keine Wahlmöglichkeit, wie es z.B. bei mehreren Gruppen möglich wäre.*

Beispiel: mIT4/A und mIT4/B. Es handelt sich hierbei um das Modul Informatik 4, welches von zwei Dozenten (Dozent A, Dozent B) gestaltet wird. Um das Modul Informatik 4 zu hören, müssen Sie in beide(!) Veranstaltungen.

F: Wo finde ich eine Erklärung für eine bestimmte Fachkurzbezeichnung in meinem Stundenplan?

A: *Bei den Stundenplänen ist ein Abkürzungsverzeichnis mit abgelegt.*

F: Was bedeutet in meinem Studienplan „Bestehenserheblich zum Bestehen des ersten Studienabschnittes“?

A: *Eine notwendige Voraussetzung für die Zulassung zum 2. Studienabschnitt ist das Bestehen dieser Prüfungen. Weitere Kriterien finden sich in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung..*

F: Was bedeutet die Fachkurzbezeichnung „-NZ“?

A: *Das bedeutet, dass diese Lehrveranstaltung nur von Nachzüglern (oder Wiederholern) besucht werden darf. Voraussetzung ist aber, dass Sie die dazugehörige Vorlesung im Vorsemester besucht haben.*

Beispiel: EM-NZ:Pr:BEI:4, bedeutet, dass das Messtechnik Praktikum (aus dem 3. Semester) im SS angeboten wird.

2. Studienorganisation

F: Woher bekomme ich die Termine für die Semestereinführungsveranstaltung?

A: Sie sind auf der efi-Homepage (unter → Termine) zu finden.

F: Wo finde ich die Skripte zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen?

A: Sie sind auf der Homepage des jeweiligen Professors bzw. der jeweiligen Professorin (unter → efi-Homepage → Personal → Professoren) zu finden.

F: Gibt es nach dem 1. Studienabschnitt eine Extraprüfung, um zum 2. Studienabschnitt zugelassen zu werden?

A: Nein gibt es keine Extraprüfung.

F: Welche Zulassungsvoraussetzung braucht man für den 2. Studienabschnitt?

A: In der jeweiligen SPO wird das geregelt.

F: Ich studiere einen auslaufenden Studiengang und finde meinen Stundenplan auf der dafür vorgesehenen Seite nicht.

A: Sie finden eine Zuordnung Ihrer Fächer zu den LV anderer Studiengänge in der Äquivalenzliste Ihres Studienganges. Diese Äquivalenzliste finden Sie auf der Seite, auf der auch die Stundenpläne liegen.

F: Kann ich davon ausgehen, dass alle Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden?

A: Nein. Die LV des 1. und 3. Semesters werden nur im Wintersemester angeboten. Die LV des 2. Semesters werden nur im Sommersemester angeboten. Für Nachzügler bieten wir in jedem Semester Praktika aus dem Vorsemester an. Ab dem 4. Semester versuchen wir die Lehrveranstaltungen semesterweise anzubieten. Allerdings können wir das nur bei ausreichenden Kapazitäten bieten. Um Klarheit zu schaffen, sollten Sie einfach im Sekretariat efi nachfragen.

F: Wie funktioniert die Gruppeneinteilung?

A: Im ersten Semester werden Sie einer Gruppen eingeteilt. In den höheren Semestern können Sie sich selbst in die gewünschte Gruppe online anmelden.

F: Worauf soll ich bei der Gruppenwahl achten?

A: Bei der Gruppeneinteilung gilt das Prinzip "wer zuerst kommt, mahlt zuerst". Wenn die Wunschgruppe voll ist, dann müssen Sie eine andere wählen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie von Anfang an im Klaren sind, welche Ihre Wunschgruppe ist. Wir empfehlen Ihnen daher, sich **VOR** der elektronische Gruppeneinteilung mit dem [Stundenplan](#) (siehe → Online Services → [Gruppeneinteilung](#)) für das darauffolgende Semester auseinanderzusetzen und die für Sie günstigste Kombination auszusuchen.

F: Ist es möglich, z.B. die Gruppe 2.1 und 12.10 zu wählen?

A: Bei einer solchen Gruppenkombination ist kein überschneidungsfreies Studium mehr möglich. Aus diesem Grund ist sie nicht zu empfehlen (siehe → Gruppeneinteilung).

F: Ich sehe die Seite zur Gruppeneinteilung nicht oder bekomme eine Serverfehlermeldung: Was soll ich tun?

A: Überprüfen Sie, ob Sie eventuell in Ihren Verbindungseinstellungen einen Proxy aktiviert haben. In Einzelfällen kann dieser den Verbindungsaufbau zur Gruppeneinteilungsseite stören. Außerdem kann es gerade zu Beginn der Gruppeneinteilung (wenn viele Studierende versuchen, sich anzumelden) zu Lastproblemen am Server kommen. In diesem Fall, probieren sie es zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

F: Nach der Anmeldung bekomme ich die Meldung „Sie haben sich für keine Fächer angemeldet“. Wie soll ich mich verhalten?

A: Wahrscheinlich haben Sie sich am Belegungsverfahren nicht beteiligt Falls das stimmen sollte, kontaktieren Sie bitte Frau Dippold (silvia.dippold@ohm-hochschule.de). Falls sie sich am Belegungsverfahren beteiligt haben, senden Sie bitte Herrn Bergmann (wolfgang.bergmann@ohm-hochschule.de) eine e-Mail mit Ihrer Matrikelnummer und Ihrer Hochschul-e-Mailadresse. Er wird Ihre Daten umgehend überprüfen und Ihnen Antwort geben.

F: Beim Login bekomme ich folgende Meldung: Password zur e-Mailadresse <Emailadresse> ist nicht korrekt“. Wie kann ich den Fehler beheben?

A: Es könnte sein, dass Sie ein nicht erlaubtes Sonderzeichen in ihrem Passwort verwenden. Dies ist, wie beim elektronischen Belegungsverfahren, nicht erlaubt. Bitte ändern Sie ihr Passwort und versuchen Sie es erneut.

F: Wann und wo bekomme ich den Stundenplan für das nächste Semester?

A: Es empfiehlt sich vor der Gruppeneinteilung in der efi-Homepage (unter → Studium → Stunden- und Prüfungspläne) nach dem neuen Stundenplan zu suchen.

F: Warum muss ich die Lehrveranstaltung für das nächste Semester belegen?

A: Mit Ihren Belegungswünschen helfen Sie uns, Räumlichkeiten und die Gruppenanzahlen zu organisieren und zu planen. Überfüllung von Lehrveranstaltungen wird dadurch vermieden und wir schaffen für Sie eine optimale Studiumgebung. Besonders wichtig ist die elektronische Belegung für die Planung der Gruppeneinteilung von Praktika in Labors.

F: Warum steht bei der Belegung der efi Lehrveranstaltungen ein Fach für mein Semester, das ich laut Studienplan nicht habe bzw. das ich schon besucht habe?

A: Dies wird aus organisatorischen Gründen durchgeführt, um Nachzüglern und Wiederholern die Möglichkeit zu geben, im Folgesemester die Veranstaltung zu besuchen. Beispiel: EM-NZ:Pr:BEI:4, bedeutet, dass das Messtechnik Praktikum (aus dem 3. Semester) im SS angeboten wird.

F: Wo finde ich die Module des 6. und 7. Semesters (Vertiefungsrichtungen)?

A: Die Module sind separat unter dem link „<Studiengang> Vertiefungsrichtungen“ zu finden.

F: Ich habe vergessen, die Belegung der efi-Pflichtfächer für das nächste Semester abzugeben...

A: Melden Sie sich bitte sofort im Sekretariat efi. Vielleicht können Sie noch berücksichtigt werden. Beachten Sie bitte, dass eine Teilnahme am 2. Durchlauf des Belegungsverfahrens und an der elektronischen Gruppeneinteilung nur dann möglich ist, wenn Sie sich am 1. Durchlauf des Belegungsverfahrens beteiligt haben.

F: Gibt es eine Zulassungsvoraussetzung zum Informatik-Grundlagen Praktikum im 2. Semester des Bachelor-Studiengangs EI?

A: Ja, Voraussetzung ist die erstmalig abgelegte Prüfung in Informatik-Grundlagen im 1. Semester

3. Prüfungen und Prüfungsanmeldung

F: Welche Arten von Prüfungen gibt es?

A: Prüfungen haben den gesamten Inhalt eines Faches als Prüfungsgegenstand und finden als **schriftliche** oder **mündliche** Prüfungen oder als **Prüfungsstudienarbeiten** im dafür vorgesehenen (siehe unter → Termine) Prüfungszeitraum statt.

Bei den Studienbegleitenden Prüfungen (bzw. studienbegleitenden Leistungsnachweisen) handelt es sich um kleinere Prüfungsleistungen. Diese finden als schriftliche Leistungsnachweise (Klausuren), mündliche Leistungsnachweise (z.B. Kolloquien, Befragungen, Referate), praktische Leistungsnachweise (z.B. Durchführung von Versuchen), Studienarbeiten, Projektarbeiten im dafür vorgesehenen (siehe unter → Termine) Zeitraum statt.

F: Wie laufen Prüfungen und Prüfungsanmeldungen ab?

A: An der Hochschule - anders als in der Schule – müssen Sie bestimmen welche Prüfungen Sie in welchem Semester schreiben werden. Und um Prüfungen schreiben zu dürfen, müssen Sie sich zuerst online anmelden, was nur im sogenannten „Anmeldezeitraum“ möglich ist. Die genauen Termine finden Sie in der efi-Homepage (unter → Termine). Bitte informieren Sie sich, wann im aktuellen Semester die Prüfungsanmeldung möglich ist. In diesem (und nur in diesem!!) Zeitraum ist die Anwendung für die Online-Anmeldung (PAPI) frei geschaltet (unter → Studium → Online Services → Prüfungsanmeldung).

Bitte beachten Sie, dass bei bestimmten Fächern eine Prüfungsanmeldung nötig ist, obwohl man da gar keine Prüfung schreibt (z.B. Grundlagenpraktikum).

F: Wo kann ich mich zu Prüfungen anmelden?

A: Die Prüfungsanmeldung läuft ausschließlich online. Zugang zum PAPI-System (Internetanwendung für die Prüfungsanmeldung) finden Sie in der efi-Homepage (unter → Studium → Online Services → Prüfungsanmeldung). Bitte beachten Sie, dass die PAPI- Internetanwendung nur während des vorgesehenen Zeitraums frei geschaltet ist.

Der Zeitraum für die Prüfungsanmeldung sowie der Zeitraum für Rücktritte bzw. Änderungen von der Prüfungsanmeldung sind genau festgelegt und werden per Aushang online (unter → Termine) bekannt gegeben.

F: Warum gibt es Belegungsart „Pflicht“ und „Wahl“?

A: Im Rahmen der Prüfungsanmeldung müssen Sie bei Wahlpflichtfächern angeben, ob Sie diese innerhalb des Pflicht- oder Wahlbereichs belegen möchten.

Die Ergebnisse in den Prüfungen, bei derer Anmeldung Sie „**Pflicht**“ angegeben haben, werden in die Berechnung Ihrer Bachelor-Endnote miteinbezogen. Außerdem werden diese Wahlpflichtfächer und die dazugehörige Note in Ihr Bachelor-Zeugnis erscheinen.

Die Ergebnisse in den Prüfungen, bei derer Anmeldung Sie „**Wahl**“ angegeben haben, werden in die Berechnung der Endnote **nicht** miteinbezogen. Diese Wahlfächer und die dazugehörige Note werden nur auf Anfrage in Ihr Bachelor-Zeugnis aufgenommen.

F: Wann finden die Prüfungen statt?

A: Der **Prüfungszeitraum** steht schon zu Semesterbeginn fest und kann in der efi-Homepage (unter → Termine) gefunden werden.

Wann genau die **einzelnen Prüfungen** stattfinden, können Sie entweder in der efi-Homepage (unter → Studium → Stunden- und Prüfungspläne) oder in einem Ordner vor dem Sekretariat (C310, am Ende des Flures) finden. Bitte beachten Sie, dass - aufgrund einiger Änderungen - diese Prüfungstermine bis zu einem bestimmten Zeitpunkt unverbindlich sind.

F: Besteht zwischen dem Belegen einer efi-Lehrveranstaltung und der Prüfungsanmeldung ein Zusammenhang?

A: Nein, Prüfungsanmeldung und Belegung der Lehrveranstaltungen sind nicht miteinander gekoppelt. Prüfungen werden jedes Semester angeboten.

F: Wie erfährt man die Note einer Prüfung?

A: Offiziell wird das Ergebnis der Prüfung vom Studienbüro durch Aushang bekannt gegeben. Manche Prüfungsergebnisse werden vorab **unverbindlich** online über das PAPI-System veröffentlicht.

F: Kann man seine bewertete Prüfungen einsehen?

A: Zu jeder Prüfung gibt es einen vom Prüfer über das PAPI-System bekannt gegebenen Einsichtstermin. Dieser findet am Ende des jeweiligen Semesters statt.

F: Was muss ich tun, wenn ich zum angebotenen Prüfungseinsichtstermin verhindert bin?

A: Wenn Sie zum vereinbarten Einsichtstermin für eine Prüfung verhindert sind, sollten Sie einen Vertreter schicken. Vergessen Sie nicht, diesem eine schriftliche Vollmacht mitzugeben.

F: Gibt es eine Zulassungsvoraussetzung zum Praxissemester?

A: Ja. Der Eintritt in das Praxissemester setzt voraus, dass
1. der erste Studienabschnitt vollständig abgelegt wurde und
2. aus dem zweiten Studienabschnitt mindestens 45 Leistungspunkte erbracht wurden.

F: Wie kommt man zu einem Notenspiegel?

A: Ein Notenspiegel ist gegen Gebühr beim Studienbüro erhältlich

4. Praxissemester

F: Gibt es eine Zulassungsvoraussetzung zum Praxissemester?

- A: Ja. Der Eintritt in das Praxissemester setzt **meist** voraus, dass
1. der erste Studienabschnitt vollständig abgelegt wurde und
 2. aus dem zweiten Studienabschnitt mindestens 45 Leistungspunkte erbracht wurden.
- Die genauen Einzelheiten sind in der jeweiligen SPO geregelt.**

F: Wie finde ich eine Praktikumsstelle?

- A: Rechtzeitig vor Beginn des Praxissemesters sollen Sie sich um eine Praxisstelle bei von der GSO anerkannten Praktikantenstellen (Firmen) bewerben. Die komplette Liste ist im Virtuohm hinterlegt. Außerdem können Sie aktuelle Praktikumsstellenangebote online unter Jobbörse (rechte Leiste der efi-Webseite) oder auf Papier in verschiedenen Ordnern vor dem Raum C301 durchsehen.

F: Wann soll ich mich bewerben?

- A: Wenn Sie im Sommersemester ein praktisches Studiensemester antreten wollen, sollten Sie den Ausbildungsvertrag spätestens bis Mitte Februar, im Wintersemester spätestens bis Anfang September, im Studienbüro einreichen. Ihre Bewerbung soll jeweils 2-3 Monate vorher erfolgen.
- Bitte beachten Sie auch, dass Sie Ihr Praktikum frühestens nach Ende der Prüfungszeit des vorangehenden theoretischen Semesters – ab 1. August (WS) bzw. 15. Februar (SS) – antreten dürfen. Spätester Beginn sollte Anfang Oktober (WS) bzw. Mitte März (SS) sein.

F: Welche Formalitäten soll ich vor dem Praxissemester erledigen?

- A: Wenn Sie eine Stelle in Aussicht haben, die nicht im GSO-Verzeichnis aufgeführt ist, erhalten Sie online (efi-Webseite > Downloads > für alle Studierende) ein Formular, das von der Ausbildungsstelle auszufüllen ist und rechtzeitig vor Vertragsabschluss Ihrem zuständigen Praxisbeauftragten zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Nach der Zusage der Ausbildungsstelle legen Sie den ausgefüllten Ausbildungsvertrag in dreifacher Ausfertigung dem Studienbüro vor.

F: Werde ich während des Praxissemesters bezahlt?

- A: Inzwischen bezahlen alle Ausbildungsstellen (auch staatliche) während des Praktikums eine Vergütung. Die Höhe der Ausbildungsvergütung sollte im Ausbildungsvertrag festgelegt werden. Vergütungen werden auf Ihre Ausbildungsförderung nach BAföG – die Sie auch während des praktischen Studiensemesters erhalten – angerechnet.

F: Wie läuft das Praxissemester ab?

- A: Während des Praxissemesters leisten Sie von Montag bis Donnerstag in der Ausbildungsstelle Ihr Praktikum ab. Ihre Arbeitszeit richtet sich hier nach der üblichen Arbeitszeit (i. d. R. 8 Std.) Ihrer Ausbildungsstelle. Zusätzlich besuchen Sie an der GSO die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, die i. d. R. am Freitag abgehalten werden.

Während des praktischen Studiensemesters haben Sie über Ihre Tätigkeit bei der Ausbildungsstelle **Berichte** zu erstellen. Richtlinien über Inhalt, Umfang und Gestaltung usw. erhalten Sie im Studienbüro. Die Berichte sind zu den festgesetzten Terminen bei Ihrem Praktikantenbetreuer abzugeben.

F: Welche praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen soll ich besuchen?

- A: Im Rahmen des Praxissemesters müssen Sie **meist** folgende LVs besuchen:
- 1) Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung (Praxisseminar)
 - 2) Zwei weitere LVs, die Sie **ggf. aus mehreren** / drei angebotenen wählen können.
- Die genauen Einzelheiten sind in der jeweiligen SPO geregelt.**

Die praxisbegleitenden LVs finden üblicherweise jeweils am Freitag statt, d.h. die praktische Tätigkeit (Aufenthalt in der Firma) findet Montag bis Donnerstag (4 Tage/Woche) statt.

F: Was muss ich bei den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen beachten?

- A: Im **Studiengang B-EI** werden aufgrund der begrenzten Laborplätze im Fach „Modellbildung und Simulation“ nur 60 Studierende zugelassen.

Sollten sich für das Fach mehr Studierende anmelden, wird die Auswahl anhand der ECTS-Leistungspunkte erfolgen: Die 60 Studierenden mit den meisten Leistungspunkten werden zugelassen.

F: Ich werde mein Praxissemester im Ausland oder in mehr als 200 km Entfernung durchführen: Wann soll ich die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen besuchen?

- A: In diesem Fall halten Sie im Rahmen des Praxisseminars im Semester nach Ihrer Rückkehr an einem, mit dem Betreuer vereinbarten, Termin einen Vortrag über Ihre Tätigkeiten im Praxissemester; auf Antrag können Sie sich von der Anwesenheitspflicht im Praxisseminar befreien lassen und brauchen dieses dann nicht mehr voll zu besuchen.

Die anderen praxisbegleitenden LVs absolvieren Sie normalerweise im Semester nach Ihrer Rückkehr. Unter Umständen werden diese auch über die VHB oder als Blockkurse angeboten, sodass Sie sie sogar während des Praxissemesters oder in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren können. Informationen dazu erhalten Sie im Fakultätssekretariat.

Die normale Dauer des praktischen Teils des praktischen Studiensemesters (Aufenthalt in der Firma, ohne praxisbegleitende LVs) beträgt 20 Wochen bei 4 Tagen/Woche. Stehen im Fall eines Auslandsaufenthaltes 5 Tage/Woche zur Verfügung (kein gleichzeitiger Besuch der praxisbegleitenden LVs), ist eine Gesamtdauer von 16 Wochen ausreichend.

F: Ich habe das Fach „Modellbildung und Simulation“ als WPF besucht. Kann ich es im Rahmen des Praxissemesters nochmals belegen?

- A: Nein: Jedes Fach darf nur ein Mal besucht werden. Somit kann es auch nicht als praxisbegleitende LV angerechnet werden.

F: Ich habe das Fach „Modellbildung und Simulation“ im Praxissemester als praxisbegleitende LV besucht. Kann ich es mir auch als WPF anrechnen lassen?

- A: Nein: Jedes Fach darf nur ein Mal besucht werden. Somit kann es auch nicht als WPF angerechnet werden.

F: Ich möchte das Praxissemester erst am Ende meines Studiums durchführen

- A: Dies ist prinzipiell möglich, kann aber zu Problemen beim Angebot von Modulen führen. Am besten ist es daher, mit dem Studienberater Ihre persönliche Situation abzuklären.

F: Wird mein Vortrag im Seminar zur Abschlussarbeit noch gewertet, wenn ich schon exmatrikuliert bin?

A: Wenn aus organisatorischen oder terminlichen Gründen keine Möglichkeit für einen Vortrag gegeben ist, kann auch der Vortrag nach einer Exmatrikulation gehalten werden